

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/3103 —

Betr.: Geplantes Munitionsdepot im Hildesheimer Wald

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Köbler (SPD) vom 15. 8. 1984

Die amtliche Verlautbarung, wonach von der britischen Rheinarmee im Hildesheimer Wald in einer Größe von 18 ha ein Depot zur Lagerung von Munition, Brennstoff und Versorgungsgütern angelegt werden soll, hat in der Bevölkerung Unruhe und Besorgnis ausgelöst. Sie sehen durch den vorgesehenen Standort des Depots im Beustertal erhebliche Gefahren für die ohnehin gefährdete Natur, aber auch für die Sicherheit der im Nahbereich wohnenden Bevölkerung. Die Planungen haben unter strenger Geheimhaltung begonnen. Kommunale Behörden dürfen keine Auskünfte geben, die gewählten Bürgervertreter haben kein Mitspracherecht.

Gegen das Munitionsdepot im Beustertal sprechen u. a. folgende Gründe:

1. Anstelle einer Rاندlage unter Ausnutzung von Ödland soll das Depot mitten im Wald angelegt werden. Dazu müssen 18 ha Wald abgeholzt, größere Ausschachtungen für unterirdische Lagerstätten erfolgen. Betonbunker gebaut und mehrere Kilometer Betonstraßen angelegt werden. Die ökologischen Schäden für Wald, Grundwasser und die besonders zu schützende Tierwelt in diesem Gebiet sind unabsehbar, ebenso wie die Beeinträchtigungen der landschaftlich bevorzugten Gegend als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung des Landkreises Hildesheim.
2. Die Sicherheit der im Nahbereich des Depots wohnenden Bevölkerung — insbesondere der Einwohner von Haus Escherde, Eddinghausen, Betheln, Sorsum und Diekholzen — wird schon in Friedenszeiten gefährdet sein. Niemand wird garantieren, daß nicht durch ein Explosionsunglück folgenschwere Schäden entstehen können. Niemand kann kontrollieren, ob nicht auch chemische, bakteriologische oder atomare Kampfstoffe eingelagert werden. Im Falle einer militärischen Auseinandersetzung wird unsere Region bevorzugtes Zielgebiet feindlicher Raketen sein, zumal das vorgesehene Depot im Hildesheimer Wald nur eines von vielen im Raum Hildesheim ist; andere sind in Rott/Hoyershausen, Ottbergen und Harderode angelegt.

Die Bürgerinitiative gegen das Munitionsdepot im Hildesheimer Wald hat mich aufgefordert, noch einmal deutliche Auskünfte von der Landesregierung über den Standort Hildesheimer Wald zu verlangen. Alle bisherigen Anfragen blieben unbefriedigend.

Aus diesen Gründen frage ich die Landesregierung:

1. Warum wird ausgerechnet im Naherholungsgebiet einer Großstadt solch ein Depot eingerichtet?
2. Ist bei den Verhandlungen nicht daran gedacht worden, daß dieses Gebiet schon besonders schwer geschädigt ist durch den Bau der Schnellbahntrasse der Bundesbahn?
3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um der Bevölkerung in diesem Raum wieder Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu gewähren?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 54.2 — 15260 — 1/N 1 —

Hannover, den 2. 10. 1984

Der Bundesminister der Verteidigung plant, für die britischen Streitkräfte ostwärts der Weser in einem durch verteidigungstaktische Merkmale begrenzten Gebiet ein vorgeschobenes Versorgungsdepot zu errichten. Im Dezember 1982 habe ich auf seinen Antrag gem. § 1 Abs. 2 des Landbeschaffungsgesetzes und § 1 Abs. 3 des Schutzbereichsgesetzes das hierfür erforderliche raumordnerische Anhörungsverfahren eingeleitet, das noch nicht abgeschlossen ist. Nach Vorlage des Berichts der Bezirksregierung und der Stellungnahmen der Ressorts der Niedersächsischen Landesregierung, deren Geschäftsbereiche von dem Vorhaben betroffen sind, nehme ich unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie der Belange des Städtebaues, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegenüber dem Bundesminister der Verteidigung Stellung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Der Standort für militärische Anlagen wird unter Berücksichtigung verteidigungstaktischer Merkmale und Überlegungen erkundet und festgelegt. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe des Bundesministers der Verteidigung. Die Landesregierung wird im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach dem Landbeschaffungsgesetz und dem Schutzbereichsgesetz beteiligt.

Zu 2.

Ja. Der in der Kleinen Anfrage unterstellte Standort für das Depot innerhalb des Hildesheimer Waldes im Beustertal ist jedoch nur als alternativer Standort in die Überprüfung nach dem Landbeschaffungsgesetz und dem Schutzbereichsgesetz einbezogen worden.

Zu 3.

Wenn die Landesregierung einem militärischen Vorhaben zustimmt, nimmt sie in ihre Stellungnahme Auflagen und Forderungen auf, um die Beeinträchtigung der zivilen Interessen und damit insbesondere der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Bei der Errichtung eines Depots der fraglichen Art wird aufgrund des Schutzbereichsgesetzes ein Schutzbereich angeordnet, der dem Schutz der Anlage und der Bevölkerung dient. Die Sicherheit der Bevölkerung wird nicht gefährdet, da derartige Depots unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsabstände zu Wohnsiedlungen angelegt werden.

Die Stellungnahme der Landesregierung ist im übrigen ein gutachtliches Votum, an das der Bundesminister der Verteidigung als Träger des Vorhabens nicht gebunden ist. In der Vergangenheit hat er sich jedoch mit den wichtigen in die Stellungnahme aufgenommenen Auflagen und Forderungen in der Regel einverstanden erklärt.

Dr. Möcklinghoff